1. Änderung BBP 139 - Heidbüchel

Textliche Festsetzungen

(Anlage mit satzungsmäßiger Bedeutung)

Es gelten die Textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 139 soweit sie nicht durch die nachfolgende Festsetzung ersetzt werden:

Garagen, Carports und Stellplätze

Garagen, Carports und Stellplätze sind grundsätzlich innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zu errichten.

Abweichend von dieser Festsetzung dürfen auf dem Grundstück, Gemarkung Simmerath, Flur 18, Nr. 508, Garagen, Carports und Stellplätze auch in Verlängerung der im Bebauungsplan festgesetzten Grundstückszufahrt errichtet werden.

Aufgestellt: Kall, Januar 2001

PLANUNGS- UND ENTWICKLUNGSGEMEINSCHAFT
K.W. Becker • Architekt VFA • 53925 Kall•Kölner Str. 25

Begr. 1. Änd. BP 139 Heidbüchel 09-02.doc
Stand 20.09.2002